



Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Karl Erlebnisdorf“ der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstriches südwestlich der Gardinger Chaussee

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.07.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Karl Erlebnisdorf“ der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstriches südwestlich der Gardinger Chaussee aufzustellen.

Planungsziel ist die die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Karl Erlebnisdorf“.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite : <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Tönning, den 26.07.2023

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

  
Dorothe Klömmers  
Bürgermeisterin



### An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf [www.toenning.de](http://www.toenning.de)

zu veröffentlichen am: 27.07.2023	Abzunehmen/zu löschen am: 04.08.2023
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)